

BEKANNTMACHUNGSVERMERK

Der Satzungsbeschluss wurde am 09. NOV. 2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Südlich der Wemdingen Straße“ im überplanten Bereich seine Rechtskraft.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan samt all seiner in der Präambel aufgeführten Bestandteile, beigefügten Dokumente und zusammenfassender Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Monheim zur Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Monheim, den 10. NOV. 2023


Anita Ferber, 2. Bürgermeisterin (Siegel)

